Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

224 (17.8.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände 1842.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, № 52. den 17. August.

Neunte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am Freitag, den 12. August 1842, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten von Fürstenberg.

Das hohe Präsidium legt nachstehende neue Eingaben vor:

1) Eine Mittheilung der zweiten Kammer, das Budget des Finanzministeriums betreffend.

2) Eine Mittheilung derselben, eine Berichtigung im Etat der Forstdomänenverwaltung betreffend.

3) Eine Petition des ehemaligen Landwehrkapitäns Schubert, Ausbezahlung von Gehaltsresten, Entschädigung wegen Nichtanstellung und Regulirung einer Pension betreffend.

4) Eine Petition des badischen Industrievereins, Wünsche und Desiderien der Bijouteriefabrikanten in Karlsruhe und Pforzheim.

Die Gegenstände sub 1 und 2 werden an die Budgetkommission, sub 3 und 4 an die Petitionskommission verwiesen.

5) Eine Druckschrift des Karl August Dietz, Doktor der Medizin und Vorstand der Strafanstalt zu Bruchsal, „über die Vorzüge der einsamen Einkerkerung als Mittel zur Besserung der Verbrecher in den Strafanstalten."

Die Kammer beschließt diese Druckschrift unter dankender Anerkennung in ihrer Bibliothek aufzubewahren.

Der Tagesordnung gemäß wird die Diskussion über das Budget des großherzoglichen Staatsministeriums für 1842 und 1843 eröffnet.

Da keine Bemerkung dagegen gemacht wird, so spricht die Kammer einstimmig die Genehmigung desselben aus.

Generallieutenant Frhr. v. Stockhorn stellt hierauf den Antrag: Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Seiten der Kammer die innigste Theilnahme und ungetheilteste Freude an dem bevorstehenden Tage ehrfurchtsvoll auszusprechen, an welchem Seine Hoheit der Erbgroßherzog die Volljährigkeit erreicht und somit an den Verhandlungen der hohen Kammer Antheil zu nehmen berufen ist.

Sämmtliche Mitglieder der Kammer unterstützen diesen Antrag durch Erhebung von ihren Sitzen, und es wird einstimmig beschlossen, das Nähere über dessen Ausführung in einer Vorberathung zu bestimmen.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion über eine Eingabe des badischen Industrievereins um angemessene Schutzzölle.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg übergibt das Präsidium an den stellvertretenden zweiten Vizepräsidenten Generallieutenant Frhrn. v. Stockhorn.

Regierungskommissär Finanzminister v. Böckh bemerkt im Allgemeinen: Er habe mit großem Interesse den Kommissionsbericht, welcher in einen allgemeinen Theil und in die Aufführung und Beleuchtung der einzelnen Desiderien zerfalle, gelesen.

Der allgemeine Theil handle von den Vortheilen und von den Gefahren einer großen Fabrikindustrie, und enthalte manche Ansichten, die er einer aufmerksamen Berücksichtigung würdig finde; einige andere Vorschläge gehörten mehr in das Ressort des Ministeriums des Innern, da sie die Fabrik- und Gewerbspolizei betreffen.

Was die einzelnen Petitionen betreffe, so sey die verehrliche Kommission bei Beurtheilung derselben von dem ganz richtigen Gesichtspunkte, nämlich von unseren badischen Interessen, ausgegangen, ohne darüber absprechen zu wollen, was zu thun sey im Interesse des Gesammtvereins. Es sey dies um so angemessener gewesen, als wir die Interessen aller Vereinsstaaten nicht hinlänglich kennen, und es insofern darauf ankomme, den Schwerpunkt dieser Gesammtinteressen zu finden.

Die Kollektirpetition, von welcher es sich hier handle, sey auch der Regierung übergeben worden, und sie habe hiervon Gelegenheit genommen, dem diesseitigen Bevollmächtigten die angemessen scheinende Instruktion zu ertheilen.

Wenn er sich übrigens bei der Erörterung über die einzelnen Punkte nicht weiter auf den Gegenstand einlasse, so geschehe dies nur aus der Betrachtung, daß derselbe gegenwärtig in der Unterhandlung schwebe und deßhalb eine öffentliche Aeusserung von Seite der Regierung jetzt nicht an ihrem Platze wäre. Es könne auch überhaupt die Absicht der hohen Kammer wohl nur dahin gehen, sich über diesen Gegenstand auszusprechen; sollten übrigens auch Beschlüsse über die einzelnen Punkte gefaßt werden, so werde die Regierung nicht säumen, sie dem diesseitigen Kommissär mitzutheilen, damit dieser im Interesse des Großherzogthums den erforderlichen Gebrauch davon mache.

Generalmajor v. Lasollaye: Als Mitglied der Kommission erlaube ich mir einige der Betrachtungen hier auszusprechen, die mich bei Abgabe meines Votums geleitet haben.

Der verehrte Herr Berichterstatter hat in seinem lichtvollen Vortrage über die Bedeutung der Industrie mit durchaus praktischen Argumenten auf die starke Zunahme der Bevölkerung, auf die wahrzunehmende Zersplitterung des Eigenthums und auf die Nothwendigkeit einer geordneten Auswanderung für unser deutsches Vaterland hingedeutet.

Auch ich erblicke in der eben so raschen als mächtigen Zunahme der Bevölkerung in Deutschland, die seit den letzten Kriegen heute die enorme Höhe von nahe an 25 Prozent der früheren Gesammtbevölkerung erreicht hat, und die — sollten keine die Menschheit lichtenden

Ereignisse dazwischen treten, vor welchen uns die Vorsehung bewahren möge — in einer überschwenglichen Progression zunehmen wird; ich erblicke hierin, sage ich, die dringendste Aufforderung, nach Mitteln zu forschen, wie in der nächsten Zukunft den überzähligen Volksmassen die erforderliche Nahrung zu verschaffen sey.

Unstreitig erscheinen in erster Linie prophylaktischer Maaßnahmen der Schutz und die Beförderung der vaterländischen Industrie.

Diese Maaßnahmen sollen eben so weit entfernt seyn von einem Sperrsystem, das die ausländischen Produkte auf den öffentlichen Plätzen den Flammen übergibt, als von jenem Utopialsystem gänzlich freien Verkehrs mit dem Auslande, das ohne Reziprozität in seinen Wirkungen gleichbedeutend ist mit einer Beschränkung, mit einer Vernichtung des eigenen Gewerbfleißes.

Manche Nationalökonomen stellen den Satz auf, daß sich Zu- und Abnahme der Bevölkerung jeweils nach den vorhandenen Nahrungsquellen richte. Diese Unterstellung steht jedoch mit den Erscheinungen in Deutschland in unverkennbarem Widerspruch. Hier nahm die Bevölkerung nach hergestelltem Frieden in auffallendem Verhältnisse zu, bevor der Ackerbau und die Viehzucht die jetzige Erweiterung und Verbesserung erlangt, und die Gewerbe in erhöhtem Maaße Verdienst und Nahrung dargeboten hatten.

Forscht man nach den Gründen dieser beispiellosen Zunahme an Menschen ohne den bezüglichen Ueberfluß an Nahrungsstoffen und an Geldmitteln, sich solche zu verschaffen, so wird man sogleich auf die Wahrnehmung geführt, daß sie hauptsächlich dem Aufhören der Plagen, Schrecknisse und Verluste des Krieges, den Schutzpocken und der erhöhten sanitären Fürsorge und Beaufsichtigung zuzuschreiben ist.

Zu den Mitteln, durch welche eine vorhandene oder bevorstehende Uebervölkerung unschädlich gemacht oder aufgehoben wird, und die mehr oder weniger in den Händen der Regierungen liegen, lassen sich zählen:

Das Aufsuchen, Befördern und Beschützen der Nahrungsquellen für die Arbeitsfähigen und Verdienstlosen, die Industrie, die Auswanderung der Brodlosen.

Zu den Mitteln, deren sich die Vorsehung bedient, die Menschen zu decimiren, lassen sich rechnen:

Der Krieg, die Epidemien.

In Beziehung auf das erste der genannten Mittel ist es vielleicht ein großes Glück für Deutschland, daß sich bei der raschen Zunahme der Bevölkerung und bei der in Aussicht stehenden Uebervölkerung seine Industrie annoch in dem Zustande der Kindheit befindet und einer großen Entwickelung fähig ist. Diese Entfaltung wird Arbeit, Verdienst und Nahrung denjenigen Volksklassen zuwenden, die ohne dieses Auskunftsmittel dem Elende preisgegeben wären. Allein sie bedarf desjenigen Zollschutzes, der diesen Volksklassen in andern Ländern bereits zu Theil geworden ist.

Die Auswanderung der Brodlosen ist nur dann veranlaßt, wenn alle heimathlichen Nahrungsquellen erschöpft sind. Für den Fall einer solchen traurigen Nothwendigkeit müssen jedoch in Zeiten die geeigneten Vorkehrungen abseiten der Staatsregierungen getroffen werden, und wenn England will, daß ihm Deutschland einen Theil seiner Fabrikate noch ferner abnehme, so öffne es seine Kolonien den brodlosen Deutschen, die auswandern wollen, ebenso, wie den Seinigen. Bei Abschließung von Handelsverträgen mit Staaten, die Kolonien oder schwachbevölkerte, der Kultur fähige, Gebiete haben, müßte die Aufnahme armer Auswanderer und ihre Dotirung ein Hauptgrund der Verträge seyn.

Unsere Auswanderer müssen sich auf gut Glück, ohne staatliche Fürsorge und Dazwischenkunft, ohne gesichertes Unterkommen, dem entfernten, meist überseeischen Auslande zuwenden. Sie bedürfen beträchtlicher Fonds, ihre Reisekosten zu bestreiten und sich in der neuen Heimath anzukaufen und anzusiedeln. Deshalb können nicht die Aermern von dannen ziehen, sondern nur die Vermöglichern. Jene bleiben als drückende Last in den Gemeinden zurück; diese entziehen dem Staat betriebsame Menschen und befruchtende Kapitalien.

England besitzt unermeßliche Kolonien und unzählbare Schiffe. Um diese kolossalen Auswanderungs- und Versorgungsmittel mit einem körnigen passenden Ausdruck zu bezeichnen, ließe sich vielleicht sagen, daß es im Stande wäre, die Gesammtbevölkerung der drei vereinigten Königreiche nöthigenfalls auf seine Schiffe zu setzen, nach seinen Kolonien zu führen, und dort unterzubringen und zu ernähren. Daß es bei derartigen Zuständen wegen jeweiliger Fortschaffung vieler Tausende hungernder Fabrikarbeiter, wenn auch mit großen Kosten, nie ernstlich in Verlegenheit kommen kann, möchte keines Beweises bedürfen, und die öfters ausgesprochenen Besorgnisse, es könnten sich dort wegen Uebervölkerung, Handelskrisen, Verarmung und Brodlosigkeit nachhaltige staatsgefährliche Erschütterungen entwickeln, und dem Fabrikwesen auf die Dauer den Todesstoß beibringen, möchten hiernach zu würdigen seyn.

Frankreich hat sich in Afrika einen weitern, geräumigen und mit der Zeit sehr produktiven Aufnahmsort für seine Auswanderer gegründet, und sollte es einst an Uebervölkerung fühlbar leiden, so würde es die bereits begonnene Uebersiedlung nach Bedürfniß, auf Staatskosten, in größerem Maßstab in Vollzug setzen können.

Rußland besitzt so viele kulturfähige, schwach bevölkerte Gebietsräume, daß es keiner überseeischen Kolonien bedarf, um die Uebelstände einer Uebervölkerung jeweils zu beseitigen.

Deutschland besitzt keine Kolonien und eine nur äusserst schwache Marine; und doch sind diese beiden Requisiten unentbehrlich zu einer eventuellen Entladung einer unheilvollen Uebervölkerung.

Der Krieg ist freilich das wirksamste Mittel, der Uebervölkerung vorzubeugen. Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die Abnahme der Bevölkerung in Folge anhaltender Kriege in Europa so auffallend und Besorgniß erregend, daß ein großer Feldherr, ein großer Denker und Publizist, der Marschall von Sachsen — allerdings nur im Scherze — in seinen Reverien auf die Nothwendigkeit der Einführung des mahomedanischen Familienlebens hindeutete, um der weitern Entvölkerung Schranken zu setzen.

Die epidemischen Krankheiten will ich nicht näher in ihren Wirkungen schildern. Die Cholera hat vor wenigen Jahren in manchen Ländern die Familien ungemein gelichtet und uns betrübende Winke gegeben.

Wenn nun erwiesen ist, daß bei fortschreitendem An-

schwellen der Bevölkerung eines der vorgedachten Mittel eintreten muß, so wird wohl der Wunsch gerechtfertigt seyn, daß es das mildeste, das von dem Willen des Menschen abhängige seyn möge, nämlich die umsichtige Beförderung der Industrie.

Geh. Rath v. Reck: Der Zustand unserer Fabriken nimmt seit Jahren die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade in Anspruch, und das Interesse an diesen Unternehmungen wächst leider aus dem unerfreulichen Grunde, weil die Noth, in welcher sich dieselben seit einiger Zeit befinden, noch immer im Steigen begriffen ist. Ich will mir nicht erlauben, ein Bild dieses traurigen Zustandes zu entwerfen, da man nur eine Zeitung in die Hand nehmen darf, um davon unterrichtet zu werden; und da überdies in dem Bericht der Kommission dieser Gegenstand mit so vieler Wärme und Humanität aufgegriffen und auf eine so lichtvolle Weise dargestellt ist, daß es einer weitern Motivirung nicht bedarf, um dessen dringende Empfehlung an das hohe Staatsministerium zu rechtfertigen. Es ist nicht zu verkennen, daß viele Tausend Arbeiter, welche ihren Lebensunterhalt im raschen Aufblühen dieser verschiedenen Etablissements gefunden haben, nunmehr bedroht sind, diese Nahrungsquelle zu verlieren; eben so sehen viele Familien, welche im Vertrauen auf den Aufschwung der Industrie ihr Vermögen und ihren Nothpfennig derselben anvertraut haben, schweren Verlusten entgegen. Mit gespannter Erwartung blickt man daher allgemein auf die Beschlüsse des gegenwärtigen Zollkongresses, welcher, wenn er auch nicht im Stande ist, alle Wünsche zu befriedigen, doch wenigstens den gerechten Erwartungen entsprechen möge; denn es besteht die Bestimmung des Zollvereins nicht darin, lediglich finanzielle Zwecke zu erfüllen, sondern seine Aufgabe ist auch, die Nationalthätigkeit und damit die Nationalwohlfahrt zu erhöhen, und dem deutschen Volke Mittel an die Hand zu geben, seine eigene Industrie durch zweckmäßig berechnete Zolltarife zu heben, und entgegenstehende Hindernisse siegreich zu bekämpfen. Wenn daher je der Zeitpunkt vorhanden war, wo der Zollverein durch einen entschiedenen Schritt zu zeigen hatte, daß er diesen Gesichtspunkt selbst höher anschlage, als den finanziellen, so ist es der jetzige, da die Kräfte unserer Industrie und unserer Fabrikunternehmungen bereits großentheils stark angegriffen sind, und theilweise dem Untergang nicht entgehen können, wenn nicht eine kräftige Fürsorge getroffen wird. Darum werden wir die Anträge unserer Kommission im Allgemeinen von ganzer Seele unterstützen können.

Nur in einem Nebenpunkte, nämlich rücksichtlich der Darstellungsweise der betreffenden Anträge, erlaube ich mir, einen Zweifel vorzutragen.

Wir haben nämlich nach unserer Geschäftsordnung (§. 55) da, wo die hohe Kammer den Werth einer Petition anerkennt und begründet findet, zwei Wege, unsere Ansicht hierüber auszusprechen, nämlich entweder durch empfehlende Ueberweisung derselben an das Staatsministerium, oder, wo die Sache wichtig genug erscheint, durch die Bitte um ein Gesetz mittels einer Motion und darauf gebauten Adresse, welche aber sodann durch beide Kammern zu gehen hat; während die Ueberweisung an das großh. Staatsministerium von jeder Kammer allein geschehen kann.

Ich bin nun der Meinung, daß man hier den ersten Weg wählen sollte; die Absicht der Kommission scheint mir aber zweifelhaft, weil in ihren Anträgen auch Aenderungen der Tarifsätze vorkommen, welche insofern ganz gleichbedeutend mit der Bitte um ein Gesetz seyn dürften, als der Tarif selbst nur auf dem gesetzlichen Wege bestimmt, folglich auch nur auf diesem geändert werden kann. Ich glaube übrigens, daß der Zweck, den wir wollen, auch auf dem bezeichneten ersten Wege erreicht wird, nämlich durch eine Ueberweisung der Petition mit dringender Empfehlung an das großh. Staatsministerium. Es ist mir zwar bekannt, daß auch in einem andern Hause neben dieser Empfehlung auf Erhöhung bestimmter Tarifsätze in Zahlen angetragen worden ist; ich glaube jedoch nicht, daß wir dieses Beispiel befolgen sollen. Ich vermag mich aber auch in materieller Beziehung nicht dem Antrag auf bestimmte Abänderung der Tarifsätze anzuschließen, denn ich kann nicht sagen, ob und welcher bestimmte Satz dem Zweck, welchen wir erreichen wollen, gerade am meisten entspricht, welcher Satz das richtige Maaß weder überschreitet, noch hinter demselben zurückbleibt, und der zugleich den allgemeinen Verhältnissen und Interessen angemessen ist. Ich halte es daher von meinem Standpunkte aus für besser, keine bestimmte Bitte zu stellen.

Nach dem Raisonnement des Kommissionsberichtes sollen die Tarifsätze so hoch gegriffen werden, daß sie unsere Fabriken in den Stand setzen, in den betreffenden Artikeln mit dem Auslande zu konkurriren. Was ist aber nothwendig, um einen Tarifsatz mit dieser Sicherheit feststellen zu können? Dazu ist, durchlauchtigste Herren! erforderlich, daß wir die Fabrikpreise der auswärtigen Fabrikanten genau kennen, und wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit berechnen können, wie groß ihre Betriebskapitalien, wie hoch der Zinsfuß, ihre Arbeitslöhne und ihr erlaubter Industriegewinn sind. Auf diese Fragen wird mir Niemand eine erschöpfende Antwort ertheilen können.

Die zweite Frage ist sodann, wie hoch kömmt das inländische Fabrikat gegenüber dem ausländischen? Diese letztern Materialien wären allerdings leichter zu erheben, doch vermag ich aus denen, worauf ich hier angewiesen bin, nicht, eine nach allen Richtungen genügende Auskunft zu entnehmen. Immerhin werden auch solche Angaben etwas einseitig seyn. Wir werden also, wenn wir auf einen bestimmten Tarifsatz antragen, mit dem Wunsche und der Voraussicht, daß eine solche Bitte ihr Ziel nicht verfehle, uns der Gefahr aussetzen, entweder den Satz zu hoch oder zu nieder zu greifen. Für beide Fälle ist manche Gefahr vorhanden, selbst die Gefahr der Ungerechtigkeit. Wird der Zollsatz zu hoch gegriffen, so liegt darin eine Aufforderung, unsere industriellen Etablissements zu vermehren. Wir haben aber ein trauriges Bild vor Augen, wohin solche gezwungene und künstlich hervorgerufene industrielle Unternehmungen führen, und welcher Zustand entsteht, wenn solche Fabriken in's Stocken gerathen. Greifen wir dagegen den Zollsatz zu nieder, so wird unsere Industrie Noth leiden, und das, was wir gethan haben, unzureichend erscheinen. Ob nun z. B. ein Zoll von 8 Thalern auf den Zentner Gespinnst angemessen sey, durchlauchtigste Herren! das vermag ich nicht zu beurtheilen. Daher halte ich es

auch nicht für räthlich, gerade diesen Satz vorzuschlagen; ich halte es zudem für überflüssig, weil es hinreichend ist, wenn wir im Allgemeinen die Nothwendigkeit anerkennen, daß unserer Industrie zu Hülfe zu kommen sey. Ich habe bereits bemerkt, daß wenn der Tarifsatz zu hoch gegriffen wird, hierin eine Ungerechtigkeit für das Publikum liege. Man ist in unserer Zeit sehr leicht bereit, im Namen des Publikums, ja des ganzen Volkes zu sprechen, allein die Stimmen, die man da hört, sind nicht immer die Stimmen des Volkes, sondern oft die Stimmen desjenigen Theils aus dem Volke, dessen Interessen gerade in Frage liegen. Die Zeitungen behandeln dermalen hauptsächlich die Interessen der Industriellen und Fabrikanten, nicht aber diejenigen der Käufer oder der konsumirenden Klasse. Demungeachtet wird, wenn wir z. B. den Zollsatz von 8 Thalern per Zentner zur Ausführung bringen, ein sehr bedeutendes Opfer von Seite des Publikums gefordert. Ich vermisse eine beiläufige Angabe des Quantums der Konsumtion in Baumwollenwaaren im Großherzogthum; ein oberflächlicher Ueberschlag mag ergeben, daß wir per Kopf etwa 2 Pfund jährlich rechnen können. Dieses wird bei unserer Bevölkerung über 2 Millionen Pfund betragen, und nach dem Zolltarif ungefähr 350,000 fl. abwerfen. Das Publikum wird also durch diesen Zoll einen Beitrag leisten von 350,000 fl., welchen es nicht leisten würde, wenn wir den Zoll nicht erhöhen; gleichviel, ob wirklich alle diese Baumwollenfabrikate vom Ausland mit diesem Zoll eingeführt, oder im Inland fabrizirt, und wegen der gesammten auswärtigen Konkurrenz die inländischen Preise um so viel gesteigert werden. Ich bin übrigens weit entfernt, einen Anstand gegen die Unterstützung dieser Petition im Allgemeinen zu äussern; ich nehme aus dem bisher Gesagten nur die Veranlassung, zu bemerken, wie wichtig es ist, in einem Zolltarife auch nur kleine Abänderungen zu machen. Ich glaube daher aus den angegebenen Gründen den Wunsch aussprechen zu müssen, daß wir uns nur auf die dringende Empfehlung der Petition beschränken möchten, ohne der besondern Zollsätze zu erwähnen. Es ist das Letztere eine mißliche Sache, und die Kommission scheint dies selbst gefühlt zu haben, denn ein direkter Antrag wurde von ihr nur bei einigen Artikeln gestellt. Ein weiteres Bedenken, auf bestimmte Sätze anzutragen, welche für ein Jahr oder eine Reihe von Jahren gültig seyn sollten, besteht aber endlich noch darin, daß man dabei immer eine gewisse Stabilität der Verhältnisse voraussetzt. Dies ist aber nicht der Fall. Wir sehen zwar, daß die englischen Fabrikanten, und von diesen handelt es sich, gegenwärtig in der Nothwendigkeit sich befinden, ihre Waaren unter dem Preis zu verkaufen. Ich kann aber darum der Meinung nicht beipflichten, die man so häufig äussert, daß die englischen Fabrikanten die Absicht und den entschiedenen Entschluß gefaßt haben, die deutschen zu ruiniren, und alsdann, wenn sie sich dieser mächtigen Konkurrenz entledigt haben, den Preis nach ihrem Gutdünken festzusetzen. Ich glaube nicht, daß ein Fabrikant auf den Gedanken kommt, seine gegenwärtigen Vortheile aufzuopfern, um später vielleicht einen größern Gewinn zu ziehen; denn ich habe eine zu gute Meinung von ihren merkantilischen Kenntnissen und von ihrer Humanität, als daß ich diesem Gedanken Raum geben könnte. Der Grund ihres Verfahrens liegt vielmehr sehr nahe darin: durch die vollständige Prohibition der Einfuhr, durch seine ausgebreiteten Seehäfen, durch seine Goldminen und sonstige günstige Verhältnisse veranlaßt, hat England seine Kräfte überspannt. Dieses mochte angehen, so lange der regelmäßige Absatz vorhanden war. Allein derselbe stockt jetzt in Folge von kriegerischen Ereignissen und in Folge von in andern Ländern errichteten Zollbarrieren; er stockt ferner, weil ihre Rimessen nicht mehr gehörig eingingen, namentlich im nördlichen Amerika. In dieser Lage befinden sich nun die englischen Fabriken mit ihrem Absatz, während sie auf der andern Seite in die Unmöglichkeit versetzt sind, ihre Produkte mehr zu ermäßigen, als die Umstände ihnen erlauben. Die Prohibition in den Fabrikstädten hat sich in den letzten Jahren um das Doppelte, ja um das Drei- und Vierfache vermehrt, und die Fabrikanten müßten, wenn sie ihre Fabrikation auf den gegenwärtigen Absatz beschränken wollten, eine große Masse von Menschen brodlos machen. Ihr Gefühl wird ihnen dieses nicht gestatten, auch wird zum Theil ein anderer Grund, vielleicht die Furcht vor Gewaltthätigkeiten, wirken. Die Fabrikanten müssen also verkaufen, auf der einen Seite gedrängt zur Arbeit, und auf der andern Seite des Absatzes beraubt, verschleudern sie daher jetzt ihre Waaren und schlagen sie unter dem Preis los. Dies ist eine Krisis, welche selbst das reiche Albion nicht lange ertragen kann. Diese Krisis wird aber vorübergehen, und ein Theil dieser Fabrikanten zu Grunde gerichtet werden, wenn wir in Deutschland gehörig geschützt sind. Es wird sich nur fragen, ob die englischen oder deutschen Fabriken zu Grunde gehen sollen. Ich glaube, daß wir nicht nur unsern Fabrikanten, sondern der Ehre unserer Nation es schuldig sind, hier auf einen mächtigen Schutz zu dringen, und in dieser Beziehung an die Regierung eine Bitte zu stellen. Diesen mächtigen Schutz finden wir aber nicht gerade in den Tarifsätzen, wie sie im Kommissionsbericht enthalten sind. Meine Ueberzeugung besteht vielmehr darin, daß es nothwendig ist, im Augenblick und bis zur Beendigung der Krisis durchgreifende Maaßregeln zu ergreifen, aber nur auf eine bestimmte Periode, und wenn diese Periode vorüber ist, alsdann wieder Modifikationen eintreten zu lassen. Ich halte es für nothwendig, von vornen herein zu sagen, daß dieser große Schutz nicht für immer gewährt werden solle, weil ich befürchte, daß wir dessenungeachtet die Veranlassung geben, daß unsere Fabrikanten ihre Gewerbe übermäßig erweitern, und durch den hervorgerufenen Schutz viele neue Etablissements der Art entstehen. Bringt die Zukunft alsdann eine Aenderung, dann werden auch wir in die Lage versetzt werden, in welcher sich England jetzt befindet. Dies sind die Gründe, warum ich wünsche, daß wir die Petition nur mit dringender Empfehlung an das großh. Staatsministerium überweisen, ohne die Tarifsätze zu bestimmen.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus dem Berichte des Abg. Bassermann über das Landesgestüt.

Die Größe der Summen, welche diese Anstalt in Anspruch nimmt, sowohl für den gewöhnlichen Betrieb derselben, als auch für die Ergänzungen durch neue Aukäufe von Hengsten, hat zur Frage Anlaß gegeben, ob überhaupt der Nutzen, den diese Anstalt gewährt, den dafür aufgewendeten Mitteln entspricht, ob man die Anstalt soll fortbestehen oder eingehen lassen.

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir den wahren jährlichen Aufwand dieser Anstalt berechnen. Die Budgetsätze waren seit einer Reihe von Jahren sehr verschieden und wechselten von 56,000 fl. bis zu 75,000 fl.

Ein Durchschnitt von	65,000 fl.
wird nicht zu viel seyn. Sowie in dem vorliegenden ausserordentlichen Budget 30,000 fl. für neue Anschaffung von Hengsten gefordert werden, so geschah dies immer von Zeit zu Zeit, und wir werden nicht weit das Mittlere verfehlen, wenn wir davon auf das Jahr .	7,000 „
rechnen. In den Hengsten, Fohlen, Requisiten, Weiden und Gebäuden ruht ein Kapital von mindestens 200,000 fl., wovon die Zinse à vier Prozent	8,000 „
betragen.	
Der jährliche Gesammtaufwand für das Landesgestüt beträgt also	80,000 fl.

Um nun mit diesen Kosten den Nutzen zu vergleichen, den die Anstalt leistet, muß man die Anzahl Fohlen kennen, die von den Gestüthengsten erzeugt werden. Nach den Fohlenlisten sind in den letzten 9 Jahren 18,804 Fohlen gefallen. Demnach durchschnittlich in einem Jahre 2090. Da man aber von Seiten der Anstalt versichert, daß manche gefallene Fohlen nicht in die Listen eingetragen werden, und da wir der Anstalt eher zu Gunsten rechnen wollen, so nehmen wir die jährliche Fohlenzahl auf 2400 an. Diese 2400 Fohlen haben, noch ehe die Kosten der Fütterung hinzugerechnet werden müssen (als Saugfohlen) einen durchschnittlichen Verkaufswerth von 33 fl. per Stück, wornach die Anstalt ein jährliches Produkt liefert, das die Summe von 2400 × 33 fl. oder 79,200 fl., in runder Summe 80,000 fl. darstellt. Im günstigsten Falle kommt also der Werth der Fohlen dem jährlichen Aufwande für die Hengste gleich. Dabei ist der jedenfalls vorhandene Aufwand für den Stutenbesitzer nicht beachtet. Dieses Resultat kann man tröstlich oder auch unerfreulich nennen. Man kann sagen: es geht also doch von dem verwendeten Aufwande nichts verloren, man kann aber auch sagen: es wird durch die ganze Anstalt also kein Gewinn erzielt, da der Erfolg von den Kosten aufgezehrt wird. Sollte trotzdem, daß die Kosten den ganzen Erfolg aufzehren, ein Gewinn ersichtlich seyn, so könnte er nur in der Vermehrung oder Verbesserung der Pferdezucht des Landes durch das Landesgestüt gefunden werden.

Was die erstere betrifft, so läßt sich allerdings eine Vermehrung der Pferdezahl im Lande nachweisen. Mit Ausnahme der Lurus- und Militärpferde betrug sie seit dreizehn Jahren 3254 Stück. Ob aber diese Vermehrung, die keinenfalls eine namhafte genannt werden kann, durch das Landesgestüt hervorgebracht worden, ist nicht leicht zu entscheiden. Bedenkt man den im Allgemeinen viel zu frühen und übermäßigen Gebrauch der Pferde, so wird man mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 10 Jahren gewiß nicht zu wenig annehmen. Wenn sich daher der Pferdebestand auf einer Höhe von 77,000 erhielt, so mußten jährlich im Lande entweder 7000 Fohlen fallen und großgezogen, oder wenn dies nicht ganz der Fall war, so mußte der Rest an Pferden durch Kauf in's Land gebracht werden. Wie wir gesehen haben, fallen mittelst der Anstalt im Durchschnitt jährlich 2400 Fohlen, der Rest von 4600, folglich der weit größere Theil des jährlichen Zuwachses, zwei Drittel desselben, wird nicht vom Landesgestüt geliefert, und da 13 Jahre eine Vermehrung von 3254 Stück zeigen, demnach auf ein Jahr eine Vermehrung von 250 Stück kommt, so bleibt die Frage unerledigt, ob jene 2400 oder die 4600 es sind, bei welchen die jährliche Vermehrung um 250 zu suchen ist. Die Zahl der Gestüthengste hat abgenommen von 160 auf 118. Die Zahl der Privathengste hat von 1594 im Jahre 1834 bis 1841, wo es deren 1684 gab, bedeutend zugenommen. Wenn also, wie hier nachgewiesen, die Privathengste sich vermehrt, die Gestüthengste sich aber vermindert haben, so kann man wohl schwerlich anders, als die Vermehrung des Pferdestands im Lande zum größeren Theile der Privatpferdezucht zuschreiben. Diese Betrachtung wird unterstützt durch die Bemerkung, die wir aus mehreren Landestheilen vernehmen, daß die Stuten, von Gestüthengsten besprungen, bei weitem nicht so leicht aufnehmen, als wenn sie von Privathengsten besprungen werden, ja daß, wenn auch die Stuten von Gestüthengsten aufgenommen haben, dies nicht so gut hafte, als von den weniger in Anspruch genommenen Haushengsten.

Ob die Rasse sich wesentlich verbessert habe, darüber steht der Kommission kein vollgültiges Urtheil zu, aber es ist ihr erlaubt, daran zu zweifeln, wenn sie sieht, daß unsere Kavallerie sich vorzugsweise im Auslande remontiren muß.

Will man über die Frage entscheiden, ob der Erfolg der Anstalt den aufgewendeten Mitteln entspreche, so muß man auch bedenken, daß die 2400 Fohlen, welche die Anstalt jetzt jährlich erzeugt, nicht gerade wegfallen würden, wenn die Anstalt nicht vorhanden wäre; denn die Pferdezucht im Lande ist älter, als die Anstalt, sie wurde nur früher statt von Staatswegen auf Privatwegen getrieben. Aber dadurch, daß die Anstalt ihre Hengste ohne alle Vergütung auf die Beschälplatten stellte, mußten natürlich fast alle Privatbeschälstätten eingehen, und diese würden naturgemäß eben so bald wieder entstehen, als die Anstalt aufhörte; die Pferdezucht würde nach wie vor im Lande betrieben, und der Unterschied wäre nur der, daß sie ohne Zuschuß des Staates, also mit Ersparung von jährlichen 80,000 fl., betrieben würde. Dabei ließen sich jedoch, oder müßten sich vielmehr folgende zwei Fragen aufwerfen: 1) Würde der Pferdestand des Landes nicht abnehmen? 2) Würde die Rasse sich nicht verschlechtern? Was die erste Frage betrifft, so glauben wir unter Bezugnahme auf obige Statistik sie mit nein beantworten zu müssen; angenommen aber, der Pferdebestand würde sich etwas verringern, oder würde wenigstens nicht fortfahren, sich zu vermehren, so ließe sich erst noch untersuchen, ob dies

ein Schaden wäre, oder ob die Verwandlung einer großen Anzahl Pferdewaiden in fruchtbringendes Ackerland nicht vielmehr der Landwirthschaft im Allgemeinen zum Nutzen gereichte, — besonders wenn man sieht, wie so gar häufig der unbemittelte Bauer sein Fohlen schon im Alter von 2 Jahren zum Zuge verwendet, so daß es in kurzer Zeit gänzlich verbraucht und ihm somit doch kein Gewinn von der Pferdezucht erwachsen ist. Alles läßt aber annehmen, daß der Pferdestand sich nicht verringern würde (es sind ja 1684 gute Privathengste im Lande), denn bekanntlich sind die Pferde gesucht, die Preise hoch — Reiz genug für den Landmann, Fohlen zu ziehen; und wo dieser Antrieb ist, da wird es auch nicht an Beschälhengsten fehlen. Der Staat hätte dafür eben so wenig zu sorgen, wie für die Faselochsen, an denen es noch nie gemangelt hat. Schwieriger ist die zweite Frage zu beantworten, ob nämlich die Pferderasse des Landes sich nicht durch Aufhebung des Gestüts verschlechtern würde. Es ist allerdings wahr, daß unsere Verhältnisse verschieden sind von denen Hollands, Mecklenburgs, Holsteins, Ungarns und Englands, wo die Landgüter, nicht so vertheilt wie bei uns, sich in den Händen großer Besitzer befinden, die besser als unsere Landwirthe im Stande sind, sich edle Hengste zur Nachzucht zu halten, wo die Pferdezucht überhaupt als Nationalliebhaberei besteht und sich von selbst erhält. Aber damit ist noch nicht bewiesen, daß unser Pferdeschlag sich ohne das Landesgestüt verringern würde. Es bleibt immer die Frage, ob eine Rasse sich auf fremden Boden verpflanzen läßt, oder ob nicht der Boden, die Beschaffenheit der Waiden, das Klima und die sonstigen Verhältnisse des Landes die Rasse bedingen, so daß sie ziemlich einer Verbesserung inmitten der Versuche künstlicher Veredlung widersteht. Der Berichterstatter ist in dieser Ansicht bestärkt durch eingeholte Aeusserungen zweier durchaus sachverständiger Männer, wovon der Eine behauptet, daß, wenn auch in der Baar die Rasse sich verbessert habe, doch die Hardtpferde vor ihrer künstlichen Kreuzung mit fremder Rasse besser und dauerhafter gewesen seyen, als jetzt, — eine Behauptung, die selbst von anderer Seite nicht widersprochen wird, — und wovon der Andere versichert, das englische Vollblut tauge für unseren Gebrauch überhaupt nicht, denn es erzeuge nur hitzige und feinfüßige Pferde. — Auch ließe sich wohl auf anderem, nur minder kostspieligem Wege für die Beförderung der Pferdezucht sorgen, wovon weiter unten die Rede seyn wird. Es thut der Kommission ungemein leid, nachdem sie mit aller Unbefangenheit, ja mit einer günstigen Vormeinung für die Anstalt ihre Arbeit begonnen, nun nach sorgfältiger Erwägung und Untersuchung, nach Einziehung vielfacher Erkundigungen und besonders nach Berechnung des Erfolgs der Anstalt, zu der Ansicht gekommen zu seyn, daß das Landesgestüt seinem Zwecke nicht entspricht, und daß dessen Erfolg die großen Kosten nicht rechtfertigt. Es ist der Kommission deswegen leid, zu dieser Ansicht gekommen zu seyn, weil letztere im Widerspruch steht mit der Ansicht so vieler wackerer Gemeinden, die mit Vorliebe für das Gestüt eingenommen sind, und es uns, wenn sie die Sache nicht vom richtigen Standpunkte betrachteten, wenig danken möchten, wenn wir uns für die Aufhebung der Anstalt aussprechen. Allein die Kommission kann sich dadurch nicht von ihrer Pflicht abhalten lassen, und glaubt auch, dieselben Gemeinden werden, wenn einmal die früher bestandenen Privatbeschälstätten wieder im Gange und die unten folgenden Vorschläge ausgeführt seyn werden, sich auch ohne Landesgestüt ganz wohl, ja bestimmt noch weit besser befinden. Es ist immer nur der Uebergang von einem Zustand in den andern, welcher einige Mißstimmung erregt. Die Kommission glaubt nur nicht, daß zu dem Zwecke: 118 Hengste 3 Monate lang auf die Beschälplatten zu stellen, ein Aufwand von 26,000 fl. für Besoldungen, Gehalte, Bureaukosten, Diäten und Reisekosten ꝛc., so wie 22,000 fl. für Fütterung während der übrigen 9 Monate, wo die Pferde müßig stehen, oder von Einzelnen zum Reiten benutzt werden, gerechtfertigt sey, sondern sie ist der Meinung, daß die Hälfte unseres jährlichen Aufwandes von 80,000 fl., also 40,000 fl., auf Prämien verwendet, der Pferdezucht eben so, ja noch weit förderlicher seyn würde, als die jetzt bestehende Anstalt.

Der Antrag geht demnach dahin: die Anstalt aufzuheben, die vorhandenen Pferde in einzelnen Gemeinden, die bisher an der Anstalt Theil nahmen, zu versteigern, und auf nachstehende Weise 40,000 fl. jährlich unter die Pferdezüchter zu vertheilen. Vorschläge zur Vertheilung der 40,000 fl. 1) Die Besitzer der 200 schönsten Beschälhengste des Landes sollen für jeden Hengst eine Prämie von 100 fl. erhalten. Diese Hengste müssen jedoch wenigstens ein Jahr lang schon als Beschäler gedient haben, und mindestens 5 Jahr alt seyn. 2) Die Vertheilung dieser Prämien geschieht nach Verhältniß der Anzahl zuchtfähiger Stuten in den Amtsbezirken. 3) Die Preisgerichte, welche diese Prämien vertheilen, werden in jedem Pferdezucht treibenden Amte von sämmtlichen Stutenbesitzern gewählt. 4) Die auf diese Weise belohnten Hengstbesitzer sind verpflichtet, ihre Hengste unentgeldlich springen zu lassen, erhalten aber für jedes Fohlen, das von ihren Hengsten erzeugt wird, 3 fl. vom Staate. Im Fall die Stute von mehreren Hengsten besprungen worden, gilt der, welcher den ersten Sprung that, als Erzeuger.

Diese Ausgabe wird betragen ungefähr .	12,000 fl.
Hierzu obige 200 Prämien à 100 fl. .	20,000 fl.
sind zusammen	32,000 fl.

Die nun noch von 40,000 fl. übrigbleibenden 8000 fl. werden zur Deckung der kleinen Kosten, vorzugsweise 5) aber zu Prämien verwendet, welche von den landwirthschaftlichen Bezirksstellen bei den landwirthschaftlichen Festen zu vertheilen sind, und zwar erhält jeder Regierungsbezirk von dieser Summe denjenigen verhältnißmäßigen Antheil, der seinem Pferdestand entspricht. Die Preise werden für die schönsten und besten drei- bis vierjährigen, im Inland erzeugten Fohlen, und an die besten, schon zur Zucht im Lande gebrauchten Hengste (jedoch nicht für Wallachen) vertheilt. Nach einer andern, in der Budgetkommission besprochenen und auch vom Berichterstatter getheilten, jedoch von der Majorität nicht angenommenen Ansicht sollte an die Stelle des §. 4 (unter Belassung aller übrigen Paragraphen) folgende Bestimmung treten: „Den Hengstbesitzern ist unbenommen, sich ein Sprunggeld vergüten zu lassen, doch erhält als Entschädigung dafür jeder Stutenbesitzer, dem ein Fohlen fällt, 2 fl.“ Die Kommission glaubt, sich auf die Ent-

werfung dieser Grundsätze beschränken zu können und zu müssen, es der Regierung überlassend, eine darnach ausgearbeitete Verordnung zu erlassen. Mit diesen Vorschlägen im Wesentlichen einverstanden erklären sich auch die 25 Unterzeichner einer Petition aus der viele Pferdezucht treibenden Landschaft Baar (Donaueschingen und Geisingen), welche die Kammer bitten: „bei der großh. Regierung dahin zu wirken, daß es höchstderselben im Interesse des Landes gefällig seyn wolle, a) die Gestütsanstalt aufzuheben, b) sofort im Sinne ihrer Andeutungen (ebenfalls Prämienaustheilung an die Besitzer von Beschälhengsten) die Pferdezucht den Gemeinden, resp. den Beschälhengsthaltern zu überlassen." Werden unsere Vorschläge von der hohen Kammer angenommen, so ist keinem Pferdezüchter eine Ausgabe verursacht, von der er auch jetzt schon frei ist, insofern er die Hengste der Anstalt benützt, sondern es wird allen Denen, für welche jetzt die Gestütsanstalt nicht hinreichte, und welche auf andere Weise ihr Bedürfniß mit Kosten befriedigen, eine unentgeldliche gute Gelegenheit zum Betrieb ihrer Pferdezucht geboten, und es wird somit nach unserer Meinung für die Pferdezucht treibenden Gemeinden weit mehr als bisher geschehen. Solche Summen, wie die von uns vorgeschlagenen, sind nach der seitherigen Verwendungsweise nicht auf das Land gekommen; durch Annahme unseres Vorschlags wird aber ein Wetteifer unter den Gemeinden, unter den einzelnen Pferdezüchtern entstehen, der jetzt keineswegs vorhanden ist, und dessen Mangel weit mehr die Pferdezucht vernachlässigen läßt, als die Gestütanstalt gut machen kann. Denn nichts hält jetzt den Landwirth ab, sein Fohlen so schnell als möglich zu verkaufen, während er es später aufziehen wird bis zu dem Alter, wo er für dasselbe möglicher Weise einen Preis erhalten kann. Auf diese Weise wird nicht allein der Pferdeschlag verbessert, sondern es wird auch manchem ärmeren Mann, dem ein schönes Fohlen fällt, die Möglichkeit gegeben, sich einen namhaften Preis zu erwerben, und somit seinen Wohlstand zu begründen und zu befördern.

Sind nur einmal, außer den 12,000 fl. Entschädigung für Sprunggeld, 20,000 fl. und 8000 fl. bei öffentlicher Pferdeschau und Preisaustheilung ein oder zwei Jahre lang in das Land vertheilt, so wird man erstaunen über den dadurch hervorgerufenen Wetteifer; die Gemeinden, die Pferdezüchter, die noch keine Preise erhalten haben, werden nicht rasten, bis auch ihnen eine Prämie wird. Ein mächtiger Antrieb, schöne und kräftige Pferde zu ziehen, wird damit sich durch das ganze Land verbreiten. Die Pferdezahl wird sich sicher noch in weit größerem Maaße, als in dem bisherigen geringen, vermehren; der Pferdeschlag wird dann zwar vielleicht nicht so künstlich verfeinert werden, aber wir werden auch keine falschen Kreuzungen, keine Bastarden mehr haben, sondern es wird sich der landesthümliche Pferdeschlag nur kräftiger entwickeln, und nebst alle dem wird der große Vortheil erreicht werden, daß ein bedeutender Theil der Pferdezucht des Landes nicht mehr auf einer einzigen Anstalt beruht, sondern daß die Pferdezucht viel sicherer und besser im Volke selbst wurzeln und da unverwüstlich seyn wird.

Wir beantragen demnach:

die im ordentlichen Budget für 1842 geforderten 61,421 fl. zu genehmigen, dagegen für 1843 nur noch die Sprungzeit vorübergehen zu lassen, dann aber jedenfalls mit Ende Juni die Anstalt aufzuheben, somit von den für dieses Jahr beantragten 62,685 fl. nur die Hälfte mit 31,342 fl. 30 kr. zu genehmigen, so wie ferner für dasselbe Jahr die weitern sechs Monate der unaufkündbaren Besoldungen von 3550 fl. mit 1775 fl. zu bewilligen. Diese unaufkündbaren Besoldungen werden so lange auf diesem Etat verbleiben müssen, bis die Regierung Gelegenheit finden wird, die drei angestellten Personen anderweitig nützlich zu verwenden, dagegen wird für 1843 eine von der Regierung noch näher zu fixirende Summe als Erlös aus zu veräußernden Inventarstücken und Pferdeweiden, Naturalienvorräthen u. s. w. in Einnahme zu setzen seyn.

Bericht der Kommission über Zollangelegenheiten, das provisorische Gesetz vom 8. August 1841 wegen Besteuerung des Runkelrübenzuckers betreffend. Erstattet von dem Abg. Sander.

Durch den Vertrag wegen Verlängerung des Zoll-Vereins vom 8. Mai 1841 wurde die Besteuerung des Runkelrübenzuckers verabredet, und bei dem Beitritt zu diesem Vertrage hat die Kammer, übrigens ungern genug, auch in diese Besteuerung des Rübenzuckers eingewilligt. Der Zeitpunkt dieser Steuer wurde auf den 1. September 1841 festgesetzt, weshalb die Regierung zur nähern Bestimmung der Steuer das provisorische Gesetz vom 8. August 1841 erließ. In der Sitzung vom 12. Februar 1842 wurde uns dieses Gesetz zur nachträglichen Zustimmung vorgelegt, jedoch verhinderte die Auflösung des Landtags die Berathung, weshalb es uns in der Sitzung vom 10. Juni d. J. abermals vorgelegt wurde. Das Gesetz wurde an die Zollkommission gewiesen, die mich zum Berichterstatter erwählte.

Nach wie vor kann wenigstens ich nicht bergen, daß ich die Erlassung des Gesetzes und überhaupt die Maaßregel der Besteuerung der Rübenzuckerfabrikation beklage. Diese Fabrikation, welche für den, keine Kolonien besitzenden Zollverein einen der wichtigsten und nicht nur der Industrie, sondern auch dem Landbau einträglichsten Manufakturzweige abgeben konnte, ist durch die jetzt schon eingeführte Steuer höchstlich beschwert, und wird sich kaum halten können. Der Schritt ist jedoch einmal geschehen, und da bis 1. September 1844 die Rübenzuckersteuer einer neuen und definitiven Anordnung unterworfen werden wird, so wird es mehr an der Kammer von 1844, als an uns seyn, ihre Meinung über diese Steuer, gestützt auf die bis dahin gesammelten Erfahrungen, abzugeben. Wir wollen uns daher auch hauptsächlich auf die Untersuchung beschränken, ob das provisorische Gesetz vom 8. August v. J. den Verabredungen entspricht, welche über den Rübenzucker bei dem Zollvereinsvertrag vom 8. Mai 1841 stattfanden. Dieses ist der Fall. Wir beziehen uns deshalb auf die Motivirung der Regierungskommission bei Vorlage des Gesetzes, welche wir richtig und ausreichend erfunden haben, und stellen daher den Antrag:

dem provisorischen Gesetz vom 8. Aug. 1841 die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen.

Eine auf die Zukunft sich beziehende Bemerkung müssen wir aber machen. Nach der Verabredung über die Rübenzuckersteuer ist festgesetzt worden, daß diese Steuer sich auf den Satz von 20 Silbergroschen = 1 fl. 10 kr. für den Zentner Rohzucker für das Jahr 1842/43 erhöhen soll, wenn sich nach Zusammenrechnung des in dem vorangegangenen Betriebsjahre im gesammten Verein versteuerten Rübenzuckers mit der im vorangegangenen Kalenderjahr verzollten Menge ausländischen Zuckers sich ergibt, daß unter 100 Zentnern der also ermittelten Gesammtmenge 20 — 25 Zentner Rübenzucker sich befinden. Dem Vernehmen nach soll Dieses schon eingetreten seyn, und also dem Rübenzucker für das Jahr 1842/43 eine Steuer von 1 fl. 10 kr. für den Zentner in Aussicht stehen, wodurch seine Fabrikation noch mehr beschwert würde. Wir hoffen deshalb, daß man den Rübenzucker-Fabrikanten von der Berechnung, vor ihrer wirklichen Einführung, Mittheilung machen wird, damit sie darin etwaige Irrthümer nachweisen können. Da die Rübenzuckersteuer für die ersten drei Jahre nicht in die Vereinskasse fließt, sondern den besondern Staatskassen verbleibt, so hätte man eigentlich uns, als der die Steuern verwilligenden Kammern, Vorlage über diese Rechnung machen sollen, und wenn man dieses vielleicht deshalb nicht thun konnte, weil die Rechnung noch nicht gänzlich geschlossen ist, so wird sie wenigstens den steuerzahlenden Fabriken zu ihrer Einsicht und Erklärung mitgetheilt werden, und ihre Einwendungen gegen die Erhöhung ihrer Steuer, welche allein auf den Grund einer einseitig von der Regierung vorgenommenen Rechnung gebaut wird, werden hoffentlich gehört werden, und zwar schon deshalb, weil in ihr noch kein in ihrer Größe wirklich von uns verwilligtes Steuergefäll zu finden ist.

Wir wollen zwar deshalb keinen Antrag stellen, allein wir glaubten darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, wenn man gegen die Rübenzuckerfabrikation gerecht seyn will, man nur mit der größten Vorsicht zu der Steuererhöhung auf 1 fl. 10 kr. schreiten kann.

Druck und Verlag von C. Macklot.